

Frau Kolbatz-Thiel sagt, da der Fraktion UBBP nicht bekannt war, dass wir uns heute dazu vorbereiten sollen und noch keine Fraktionssitzung dazu hatten, können wir heute keine Mitglieder benennen.

Es gab den Antrag und dem ist sie jetzt gefolgt, so Frau Rubenbauer.

Herr Dr. Weißlau führt dazu aus, es wurde sich schon mehrfach beschwert, dass dieser Ausschuss nicht gebildet wird. Da wir nur noch eine Sitzung in diesem Jahr haben, sollte man heute die Ausschusmitglieder benennen bzw. Termin festlegen für diese Sitzung.

Frau Rubenbauer

Es war ein Vorschlag meinerseits, wenn dem die UBBP nicht folgen kann, dann möchte sie das mit Handzeichen anzeigen, wer für den Vorschlag, unter Punkt Sonstiges die namentliche Benennung Ortsentwicklungsausschuss, den bitte ich um sein Handzeichen, wenn nicht müssen wir das erst im Dezember machen.

8 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Damit wird unter Punkt Sonstiges die namentliche Benennung erfolgen, sie denkt die UBBP wird nach einer 5-minütigen Pause 2 Kandidaten benennen können.

2. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen !

3. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 13 von 19 Gemeindevertretern, alle Beschlüsse werden als Anlage der Niederschrift beigelegt.

B 37/11/19 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Sanierung Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee

Für die Zusendung des Nutzungsvertrages bedankt sich Herr Ostländer bei der Verwaltung.

Zusätzlich muss er dem Fußballverein auch sagen, dass wir auch andere Vereine haben, mit denen wir eine Vergleichbarkeit herstellen müssen, wobei wir den Fußballverein jetzt unendlich unterstützen und bei anderen Vereinen einen völlig anderen Level anlegen. Wir haben die Festlegung, 5000 € für die Vereine im Haushalt bereitzustellen und diese müssen dann ihre Anträge stellen. Das ist hier eben nicht so. Der Verein ist Hauptnutzer und laut Vertrag für die Instandsetzung verantwortlich. Klarstellen möchte Herr Ostländer, dass sie den Verein unterstützen und dafür sorgen wollen, dass der Platz wieder spielfähig wird. Kritisch sieht er, dass die Gemeinde alles zahlt. Maßnahmen des Vereins wurden bis Heute nicht getroffen und das kann er nicht nachvollziehen. Der Verein kann Spenden sammeln, Fördergelder beantragen etc.

Die Fraktion WIR! gibt dazu eine Stellungnahme ab, diese wird von Frau Wolf verlesen und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Da wir für die Vergabe 2 Beschlüsse vorliegen haben, so Herr Ostländer wird beantragt, dem Verein ein Rederecht einzuräumen, um darstellen zu können, welche Maßnahme für den Verein am günstigsten ist. Dazu äußert Frau Rubenbauer, dass sich der Verein bereits im Hauptausschuss dazu positioniert hat und den Rollrasen bevorzugt.

Herr Dr. Pajak, Vorsitzender des Fußballvereins, möchte zu den Ausführungen von Herrn Ostländer einiges klarstellen. Da der Verein keine Maßnahmen getroffen hat wird zurückgewiesen. Nach dem 1. Schaden haben die Mitglieder den Rasenplatz wieder repariert, den Zaun wieder notdürftig instandgesetzt, obwohl die Gemeinde schon im März darüber informiert wurde, dass es Schäden im Zaun gab.

Fördermittel können nicht beantragt werden, da der Verein nicht Eigentümer des Geländes ist. Weiterhin brauchen sie immer eine Co-Finanzierung, da es keine 100 %ige Förderung gibt. Eine weitere Bedingung wäre, dass der Nutzungsvertrag noch mindestens eine Laufzeit von 10 Jahren hat, ist hier nicht gegeben, der Vertrag ist aus 2004 und damit ist die Laufzeit unterschritten.

Abstimmungsergebnis zum B 37/11/19:

13 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 38/11/19 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee

Herr Pöschk meint, dass man in diesem Jahr mit der Sanierung der Rasenfläche bestimmt nicht mehr beginnen kann. Da sollten wir überlegen, ob man in Zusammenarbeit mit der Dubrow GmbH die Sanierung der Fläche in Eigeninitiative vornehmen kann. Damit könnten wir viel Geld sparen.

Herr Ludwig führt aus, es handelt sich hier nicht um eine Reparatur, sondern um eine investive Maßnahme. Bereits im Hauptausschuss habe er auf den § 30 Abs. 3 der kommunalen Haushaltskassenverordnung hingewiesen, denn dort ist das Vergabewesen berücksichtigt. Jetzt von der Fraktion WIR! zu behaupten, dass hier Fehler vorliegen, kann Herr Ludwig nicht nachvollziehen, dem widerspricht er vehement.

Abstimmungsergebnis zum B 37/11/19:

13 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

4. Sonstiges

Frau Rubenbauer bittet nun um Benennung der 6 Mitglieder und 6 sachkundigen Einwohner für den zeitweiligen Ausschuss Ortsentwicklung.

Dazu beantragt Frau Kolbatz-Thiel eine 5-minütige Auszeit. Dem stimmen die Gemeindevertreter zu und die Sitzung wird um 19.40 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19.45 Uhr fortgesetzt und es folgt die namentliche Benennung:

- | | | |
|---------------|---|---|
| Fraktion UBBP | - | Heiko Flieger
Vertretung durch alle Mitglieder
Bodo Bredow als sachkundiger Einwohner |
| Fraktion WIR! | - | Thomas Irmer
Stellvertreter Annett Wolf, Daniel Eberlein
Frank Deichmann als sachkundiger Einwohner |

Fraktion Plan Bestensee	-	Steffen Eberst Vertretung durch alle Mitglieder Dietmar Gutzeit als sachkundiger Einwohner
AfD-Fraktion	-	Oliver Calov Stellvertreter Sylvia Bothe Sachkundiger Einwohner wird nachgereicht
Fraktion Die Linke	-	Kerstin Rubenbauer Stellvertreter Monika von der Lippe Eris Lehmann-Menge als sachkundiger Einwohner
CDU-Fraktion	-	Hardy Pöschk Stellvertreter Dr. Claus Weißlau Sachkundiger Einwohner wird nachgereicht

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung wird zur 1. Sitzung einladen, in der dann die Mitglieder untereinander den Vorsitzenden wählen.

Hinweis Herr Schmidt, hier gilt die Kommunalverfassung, wenn der Ausschussvorsitzende aus den eigenen Reihen gewählt werden soll, dann muss die Gemeindevertretung heute darüber abstimmen.

Herr Ostländer stellt den Antrag, dass der Ausschussvorsitzende für den Ortsentwicklungsausschuss in der ersten Sitzung aus den eigenen Reihen gewählt wird.

Abstimmung zum Antrag: einstimmig

Frau Kolbatz -Thiel informiert, dass es im Ordnungsausschuss bei den sachkundigen Einwohnern eine personelle Veränderung gibt. Manfred Prosch tritt zurück und Matthias Hentze übernimmt den Sitz als sachkundiger Einwohner.

Herr Ostländer stellt 2 Anträge:

1. Es wird beantragt, dass der Nutzungsvertrag mit dem Fußballverein grundlegend überarbeitet wird und einen neuen Vertrag abzuschließen.
2. Im Bauausschuss ist darüber zu beraten, was mit dem Gebäude hinter dem Sportplatz werden soll. Da müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, entweder Abriss oder Sanierung etc., da es eine Gefahrenquelle ist.

Herr Irmer möchte wissen, was aus der Schulumfrage zum Thema weiterführende Schule geworden ist. Hier ist das Ergebnis noch offen und die Verwaltung wird gebeten, den Gemeindevertretern das Ergebnis mal vorzustellen.

Frau Rubenbauer berichtet, dass sie den Vertrag zwischen Fußballverein und Gemeinde mal neu überarbeitet hat und diesen allen Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stellen möchte. Die Fußballer kennen diesen Vertrag und würden da auch mitgehen. Dazu sagt Herr Ostländer, die Vertragsgestaltung ist ausschließlich Aufgabe der Verwaltung, da haben die Gemeindevertreter wenig Mitspracherecht, außer dass die GV später diesen beschließt. Dies ist erstmal ein Vorschlag, so Frau Rubenbauer und sie wollten damit die Gemeindevertreter in die Vertragsgestaltung einbeziehen.

Frau Rubenbauer gibt bekannt, dass sich der Vorstand zur Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Einwohnerbeteiligungssatzung verständigt hat. Der Entwurf wird den Gemeindevertretern zeitnah vor der nächsten Sitzung zugehen.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19.58 Uhr.



Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Stellungnahme der Fraktion WIR!

05.11.2019

pacta sunt servanda – würde der Jurist sagen. Das Prinzip der Vertragstreue, nachzulesen im §§ 241 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Der Nutzungsvertrag mit dem Verein Grün-Weiß Union Bestensee e.V. in letzter Fassung vom 20.10.2004 wurde unserer Fraktion erst auf Nachdruck am 30.10.2019 zur Verfügung gestellt. Wir danken der Verwaltung trotzdem dafür.

Die Nachfrage, ob wir den Nutzungsvertrag, über dessen Inhalt wir heute beschließen sollen, zur Verfügung gestellt bekommen, kommentierte ein Mitglied der UBBP sinngemäß - „Wir sollten der Verwaltung doch vertrauen“.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder der Gemeindevertretung, liebe Verwaltung, es geht nicht um Vertrauen, es geht um Verantwortung. Uns geht es um die Verantwortung, und den Umgang mit Steuergeldern. Steuergelder, die unsere Bürgerinnen und Bürger täglich erwirtschaften. Erwirtschaften zum Wohle unserer Gemeinde.

Gemäß § 29 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) sind die Gemeindevertreter zur Kontrolle der Verwaltung verpflichtet. WIR! sind uns dieser Verpflichtung bewusst.

Bereits am 26.10.2019 baten wir Herrn Ludwig bezüglich der Situation des Wildschadens und zur Vorbereitung der Hauptausschusssitzung und der Gemeindevertretersitzung um Beantwortung von mehreren Fragen. Am 28.10. wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund personeller Engpässe derzeit keine Antwort erfolgen kann und uns bei freien Zeitkapazitäten geantwortet würde. Ich nehme es vorweg – bis zum heutigen Tag haben wir keine Antworten erhalten.

So waren wir gezwungen, unsere Vorbereitung für die heutige Sitzung auf Grundlage der Vorlage, wie sie heute beschlossen werden soll, und einer Excel-Liste über Vergabesummen sowie des Nutzungsvertrages aufzubauen.

Der Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2004, beschlossen durch die damalige Gemeindevertretung stellt die Basis unseres Handelns dar. WIR! sind dabei zur Überzeugung gekommen, dass auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der da lautet: „Dafür anfallende finanzielle Aufwendungen sind durch den Hauptnutzer zu Tragen (Zuschüsse, sofern vorhanden) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 der lautet: "Im Rahmen der haushaltstechnischen



Voraussetzung verpflichtet sich der Eigentümer, Maßnahmen aus Pkt. 2 zu unterstützen“ bindend ist.

Die Höhe der in § 6 Abs. 3 geregelten Unterstützung in Form eines „Zuschusses“ kann aus unserer Sicht, im hier vorliegenden Fall eines Schadens durch Wildschweine und den damit verbundenen Wiederherstellungskosten von rund 70.000 Euro, **nur 100% betragen**.

Weiterhin gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob es sich um eine Sanierung oder Instandsetzung handelt. Auch hier würden unterschiedliche haushälterische und vertragliche Situationen gelten.

Zuletzt bestehen wir auf der korrekten Durchführung von Vergaben. Die frühzeitige Veröffentlichung der Vergabe (im Hauptausschuss) nährt den Verdacht, dass hier Fehler vorliegen könnten. WIR! weisen darauf hin, dass diese Fehler möglicherweise noch zu heilen wären.

Unser Fazit:

WIR! weisen darauf hin, dass eine vorübergehende Aussetzung eines einzelnen Absatzes oder eines gesamten Paragraphen weder notwendig ist, noch im Rahmen der Vertragstreue rechtlich zulässig erscheint.

WIR! erwarten mit unserer Zustimmung, die haushälterisch korrekte Umsetzung dieser Maßnahme ebenso, wie die Ausführung einer rechtskonformen Vergabe.

WIR! sind der Auffassung, dass gemäß dem Nutzungsvertrag die Verantwortung für diese Maßnahme, unabhängig vom Hauptnutzer, der Gemeinde Bestensee obliegt.

Ungeachtet dessen bleibt fraglich, wie es zu dem Schaden kommen konnte. Auch ist festzustellen, dass Maßnahmen zum Schutz des Geländes, trotz mehrmaliger Aufforderung seitens des Hauptnutzers, missachtet worden sind. Insofern könnte sich auch schon daraus ein Anspruch ergeben.

Mit unserer Zustimmung verbunden ist die Aufforderung an die Verwaltung, dass Gelände für die Zukunft besser vor Wildschweinen zu schützen.

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Kämmerer
- Beraten im: Hauptausschuss am 29.10.2019
- Beschluss-Tag: 05.11.2019
- Beschluss-Nr.: **37/11/19**
- Betreff: Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Sanierung
Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt,
nicht verwendete Investitionsmittel aus 2019 zur Sanierung der
Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee
einzusetzen und den § 6 Abs. 2 Nutzungsvertrag einmalig für
diese besondere Situation im Einvernehmen mit dem SV
Grün/Weiß Union Bestensee e.V. außer Kraft zu setzen.
- Begründung: Aufgrund eines Wildschadens vom 10.09.2019 wurde die
Rasenfläche so verwüstet, dass keine Bespielbarkeit mehr
gegeben ist. Der SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als
Hauptnutzer führt daher seine Heimspiele übergangsweise auf
anderen Sportplätzen durch. Mit Schreiben vom 01.10.2019
erfolgte durch den Sportverein die schriftliche Schadensmeldung
und die Bitte an die Gemeinde, die Rasenfläche wieder in einen
bespielbaren Zustand zu bringen.
- Da lt. Nutzungsvertrag der SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V.
„für alle Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die
Herstellung der Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit der
Sportanlagen für den Nutzungszweck“ allein verantwortlich ist,
kann die Gemeinde nur dann außerplanmäßige Haushaltsmittel
zur Verfügung stellen, wenn sie den Sportverein von seiner
vertraglichen Verpflichtung entbindet.

Umsetzung:

Durch das Bauamt wurde mitgeteilt, dass sich die investive Maßnahme 20191116004 „Erwerb Grundstück Motzener Straße 3/3A als mögl. Standort für öffentliche Einrichtungen“ in 2019 (Haushaltsposition 11160.78210000) nicht realisieren lässt, da der Bodenrichtwert stark gestiegen ist und die Deutsche Bahn AG das Grundstück nach einer Ausschreibung an den Meistbietenden erst im nächsten Jahr verkaufen möchte.

Die hier freigewordenen investiven Mittel können für die Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee eingesetzt werden. Eine Nachtragssatzung muß nicht erlassen werden, da die Bedingungen gem. § 68 Abs. 2 BbgKVerf nicht zutreffen. Die geschätzten Kosten der Leistungen für die Sanierung belaufen sich lt. Auftragswertschätzung auf unter 100.000 EUR.

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	13
	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf. des Landes Bdbg. ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerer

Beraten im: Hauptausschuss am 29.10.2019

Beschluss-Tag: 05.11.2019

Beschluss-Nr.: **38/11/19**

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee stimmt der Vergabe eines Auftrages zur Sanierung der Rasenfläche durch **Verlegung von Rollrasen** an die Firma:

EUROGREEN GmbH
Betzdorfer Str. 25 - 29
57520 Rosenheim

nach Maßgabe des Angebotes vom 24.10.2019 zu einem Gesamtpreis von 65.444,05 € zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Aufgrund eines Wildschadens vom 10.09.2019 wurde die Rasenfläche so verwüstet, dass keine Beispielbarkeit mehr gegeben ist. Der SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Hauptnutzer führt daher seine Heimspiele übergangsweise auf anderen Sportplätzen durch.

Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf.
des Landes Brdgb. ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung